

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0114/2021  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Hauptausschuss	03.03.2021	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	04.03.2021	Entscheidung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	09.03.2021	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### **Haushalt 2021 - Haushaltsziele und Budgets der Produktgruppen 01.001 und 01.013**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Teilhaushalte für die Produktgruppen 01.001 und 01.013 werden beschlossen.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2021 und wurde am 15.12.2020 in den Rat eingebracht. Dieser überwies die Einzeletats zur Beratung an die Fachausschüsse.

Aufgrund der Zuständigkeiten des Hauptausschusses und des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften sind die **Haushaltsziele und Budgets folgender Bereiche und deren Produktgruppen zu beraten:**

- Stabsstellen Bürgermeisterbüro BM-13 und Ratsbüro BM-14, Produktgruppe 01.001
- Stabsstelle Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit BM-130, Produktgruppe 01.013

### **Produktgruppe 01.001 Politische Gremien und Verwaltungsführung**

**Fundstelle: Haushaltsplanentwurf S. 37 ff.**

#### **1 Konsumtiver Bereich**

##### **1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

Können dem Haushaltsentwurf entnommen werden.

##### **1.2 Erläuterungen zu den Änderungen**

Hinweisnummer 001.001: Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2021, Seite 40, Zeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen sind im Ansatz für das Haushaltsjahr 2021 um insgesamt + 88.000,- EUR zu erhöhen.

Die Aufwendungen sind im Ansatz/in der Planung für alle Folgejahre um jeweils insgesamt + 35.000,- EUR zu erhöhen.

Begründung: Der Stadtrat der X. Wahlperiode besteht nur noch aus 56 Ratsmitgliedern. Das Land NRW hat allerdings zum 01.11.2020 die Entschädigungsleistungen für Rats- und Ausschussmitglieder erhöht. Es besteht zudem in der X. Wahlperiode eine Fraktion mehr und der Rat hat mehr Ausschüsse gebildet, als in der vergangenen Wahlperiode, wodurch sich die pauschalen Entschädigungsleistungen insgesamt um ca. 25.000,- EUR pro Jahr erhöhen werden. Für die individuellen Entschädigungsleistungen - vor allem das Sitzungsgeld - wird die Auswirkung der Erhöhung sorgfältig geschätzt auf insgesamt ca. 10.000,- EUR pro Jahr. Sofern der Rat coronabedingt weiterhin im Bergischen Löwen tagen wird, sind hierfür zusätzlich ca. 25.000,- EUR (coronabedingte Mehraufwendungen nur für das Jahr 2021) zu berücksichtigen. Der zu erwartende Beschluss des Rates zur Bezuschussung der papierlosen Gremienarbeit der Ratsmitglieder (500,- EUR pro Ratsmitglied) würde einmalig ca. 28.000,- EUR Mehraufwendungen nur für das Jahr 2021 verursachen. Insgesamt ergibt sich damit für das Haushaltsjahr 2021 eine Erhöhung um insgesamt 88.000,- EUR (davon 25.000,- EUR coronabedingt). Für die Folgejahre ergeben sich insgesamt Erhöhungen um jeweils 35.000,- EUR.

## **2 Investiver Bereich**

### **2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

Die Durchführung des Projektes Breitbandausbau im ländlichen Raum hat sich aus den unterschiedlichsten Gründen verzögert, so dass für 2021 eine Neuveranschlagung der noch nicht abgerufenen bzw. verausgabten Mittel erfolgt.

### **2.2 Erläuterungen zu den Änderungen**

Hinweisnummer 001.001: Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2021, Seite 41

Zum Ende des Jahres 2020 hat sich herausgestellt, dass die in 2020 außerplanmäßig bereitgestellten Mittel für eine flächendeckende Planung für den Ausbau von Gigabitnetzen in den Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises (Kooperationsvereinbarung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis) in 2020 nicht mehr in Anspruch genommen werden, so dass auch hier eine Neuveranschlagung der Mittel einschl. Förderung erfolgt.

## **Produktgruppe 01.013 Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit Fundstelle: Haushaltsplanentwurf S. 47 ff.**

### **1 Konsumtiver Bereich**

#### **1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

Können dem Haushaltsentwurf entnommen werden.

#### **1.2 Erläuterungen zu den Änderungen**

Es gibt keine Änderungsbedarfe gegenüber dem Haushaltsplanentwurf.

### **2 Investiver Bereich**

Es gibt keine Änderungsbedarfe gegenüber dem Haushaltsplanentwurf.